

Bericht Nr. G543/19

Für die Sitzung der Deputation für Kinder und Bildung am 22.06.2016 unter

Verschiedenes

Bericht: Neubau einer Grundschule in der Überseestadt

A. Problem

Der Abgeordnete Dr. Güldner, Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN, bittet um einen Bericht wann der im Rahmen der Schulstandortplanung für voraussichtlich notwendig erachtete Neubau einer Grundschule in der Überseestadt fertiggestellt werden soll und wie dies im Zusammenhang mit der Prognose zur Entwicklung der Wohnbebauung in diesem Quartier steht.

B. Sachstand

Aufgrund der für den Ortsteil Überseestadt beabsichtigten beschleunigten Erschließung auch als Wohnstandort wird davon ausgegangen, dass zukünftig der Bedarf an einer zusätzlichen, mindestens zweizügigen Grundschule im Quartier besteht. Dieser Bedarf ist in der am 27. April 2016 von der städtischen Deputation für Kinder und Bildung zur Kenntnis genommenen Entwurfsfassung zur Schulstandortplanung für den Zeitraum 2016 bis 2025 bereits benannt. Exakte Prognosen über die zukünftige Bevölkerungsstruktur in der Überseestadt liegen zum aktuellen Zeitpunkt allerdings noch nicht vor. Die Erkenntnisse und Einschätzungen der an der Erschließung der Überseestadt federführend beteiligten Akteure sind jedoch entscheidende Grundlagen für die Planungen bei der Senatorin für Kinder und Bildung.

Gespräche zur Suche eines geeigneten Standortes für den Schulneubau wurden auf Arbeitsebene der Fachreferate bei der Senatorin für Kinder und Bildung, dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr und dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen unter Beteiligung der Wirtschaftsförderung Bremen zwar bereits aufgenommen, um den Gründungsprozess eines Schulneubaus in der Überseestadt einzuleiten, bedarf es jedoch im Rahmen der Schulstandortplanung einer entsprechenden Beschlussfassung in der Deputation für Kinder und Bildung sowie der Hinterlegung entsprechender investiver Mittel im Haushalt der Stadtgemeinde Bremen. Für die Planungs- und Bauausführungsphase ist bei Beauftragung von Immobilien Bremen AöR von einem

Zeitraum von etwa sechs Jahren ab dem Zeitpunkt der Beschlussfassung in den zuständigen Gremien auszugehen.

gez. Stoessel